

An
die Stadt Puchheim
z.Hd. Frau Dufner
Postfach 1351
82178 Puchheim

Puchheim, den 04.10.2021

Betreff:
Ihre Mail vom 6.7.2021 – IV/1-170-du

Sehr geehrte Frau Dufner,

mit Ihrer Mail vom 6.7.2021 baten Sie um eine Stellungnahme zur Planung für eine Erweiterung des Ökokontos.


Der Umweltbeirat Puchheim nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Grundsätzlich ist es aus Sicht des Naturschutzes und der Ökologie zu begrüßen, dass die Zahl der Ökokontoflächen erhöht werden soll, da jede dieser Flächen nach Durchführung der geplanten Maßnahme dazu beiträgt, selten gewordene Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen und damit die Artenvielfalt in unserer Stadt zu erhöhen.
- Bei den Flächen FINr. 910, 911/4, 912 und 843 ist zu berücksichtigen, dass sie an Gräben liegen, die der Entwässerung der Flur am Parsberg dienen. Hier sollte geprüft werden, ob eine Wiederherstellung naturnaher Wasserverhältnisse möglich ist. Diese Maßnahmen könnten, durch eine Dämpfung von Hochwasserspitzen, positive Wirkungen für das Hochwasserschutzkonzept haben.
- Bei der vorgesehenen Uferabflachung auf FINr. 929 wird darauf hingewiesen, dass sich der Graben nicht im Eigentum der Stadt befindet. Ebenso wie bei der Absprache mit dem Pächter der Grünfläche sollte also vorab eine Verständigung mit dem Grundstückseigentümer des Grabens erfolgen.
- Betrachtet man die bisher vorliegenden Ökokontoflächen, so ist auffällig, dass sie alle ähnliche Standortverhältnisse aufweisen und ähnliche Entwicklungsziele angestrebt werden. Es sollte eine größere Vielfalt angestrebt werden, die auch der Vielfalt der erforderlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen entspricht. Den regional-typischen moorigen und anmoorigen Standorten fällt hier eine herausragende Bedeutung zu, auch im Hinblick auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes.

- Wir regen an eine der im Moment als Ackerfläche oder Weidegrünland genutzten Flächen zu einer Nutzung als Streuobstwiese umzuwidmen, wenn hierzu keine Einwände von der unteren Naturschutzbehörde vorliegen. Vorrangig sollte hier die Anpflanzung von sogenannten „alten und schützenswerten“ Obstbaumarten und-sorten erfolgen, die den genetischen Pool der alten Obstbaumarten verstärken können, und nicht von moderner „Baumarktware“. Diese sollten als wüchsige Hochstämme gepflanzt werden, da diese eine bessere Nutzung und Pflege der darunterliegenden Flächen ermöglicht und ein deutlich besseres Regenerationsvermögen aufweisen.

Es sollte sichergestellt werden, dass ein langfristiges, auf mindestens 10 Jahre angelegtes, Pflegekonzept erarbeitet wird, damit sich die Bäume entwickeln und die Biodiversität gesteigert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Chri. K.', with a long horizontal stroke extending to the right.

Christian Horn
Vorsitzender